

### **Wahlbekanntmachung zur Neuwahl von Vertreter/innen sowie Ersatzvertreter/innen**

Gemäß § 31 Abs. (4) der Satzung sind Vertreter/innen sowie Ersatzvertreter/innen in allgemeiner, unmittelbarer, gleicher und geheimer Wahl zu wählen. Es gelten Satzung und Wahlordnung in der von der Vertreterversammlung am 08.06.2023 beschlossenen Fassung.

1. Wahlberechtigt ist jedes im Zeitpunkt dieser Wahlbekanntmachung auf Beschluss des Vorstandes zugelassene Mitglied. Ausgeschlossene Mitglieder haben ab dem Zeitpunkt der Absendung des Ausschließungsbeschlusses kein Wahlrecht mehr.
2. Die Liste der Wahlberechtigten liegt in der Zeit vom **23.01. - 20.02.2026** in den Geschäftsräumen der Wohnungsgenossenschaft eG Göttingen zur Einsichtnahme für die Mitglieder aus. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Wählerliste sind spätestens bis zum Ablauf der Auslegungsfrist dem Wahlvorstand schriftlich zur Kenntnis zu geben.
3. Es werden 8 Wahlbezirke entsprechend der Postleitzahlbereiche in Göttingen und Rosdorf festgelegt. Mitglieder, die ihren Wohnsitz nicht in einem dieser Bereiche haben, werden mittels eines mathematisch-statistischen Verfahrens proportional zu den Mitgliederzahlen der 8 Wahlbezirke diesen zugeordnet.
4. Auf je 200 Mitglieder je Wahlbezirk entfällt eine zu wählende Person, auf die übrigen Mitglieder je Wahlbezirk entfällt eine weitere zu wählende Person. Ersatzvertreter/innen sind in angemessener Zahl zu wählen.

Wahlbezirk	Postleitzahlbereich	Wahlberechtigte Mitglieder	Anzahl Vertreter/innen	Anzahl Ersatzvertreter/innen
1	37073	2.120	11	3
2	37075	4.359	22	6
3	37077	1.063	6	2
4	37079	1.256	7	2
5	37081	1.467	8	2
6	37083	3.689	19	5
7	37085	1.901	10	3
8	37124	1.208	7	2

5. Wählbar ist jede natürliche, voll geschäftsfähige Person, die im Zeitpunkt der Wahlbekanntmachung zugelassenes Mitglied der Genossenschaft ist, nicht dem Vorstand oder Aufsichtsrat angehört und gegen die kein Ausschließungsbeschluss anhängig ist.
6. Ist ein Mitglied eine juristische Person oder eine Personenhandelsgesellschaft, kann eine vertretungsberechtigte natürliche Person als Vertreter/in gewählt werden.
7. Jedes wahlberechtigte Mitglied kann sich selbst, einen oder mehrere Kandidat/innen zur Wahl vorschlagen. Der Vorschlag muss zwingend Nach- und Vorname, Anschrift sowie eine Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der vorgeschlagenen Person enthalten. Dem Vorschlag ist eine Erklärung der benannten Person beizufügen, dass sie mit der Benennung einverstanden ist, die „Datenschutzhinweise zu den Wahlen zur Vertreterversammlung“ zur Kenntnis genommen hat und im Falle einer Wahl die Wahl annimmt.
8. Wahlvorschläge können schriftlich bis zum 20.02.2026 an den Wahlvorstand übermittelt werden. Die Liste der Kandidaten/innen liegt ab dem 24.02.2026 in den Geschäftsräumen der Wohnungsgenossenschaft Göttingen zur Einsichtnahme für die Mitglieder aus.
9. Stehen in einem Wahlbezirk nicht genügend Kandidat/innen entsprechend der geforderten Anzahl von zu wählenden Personen zur Verfügung, kann der Wahlvorstand Kandidat/innen anderer Wahlbezirke für den betreffenden Wahlbezirk aufstellen.
10. Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt.
11. Wahlunterlagen werden allen Mitgliedern ab dem **13.03.2026** zugesandt.

12. Briefwahlunterlagen bestehen aus:
  - a) einem Freiumschlag, adressiert an den Wahlvorstand, gekennzeichnet mit dem Wahlbezirk und der Mitgliedsnummer.
  - b) einem Stimmzettel mit neutralem Stimmzettelumschlag
  - c) einer vorgedruckten Erklärung, dass der Stimmzettel vom Mitglied persönlich ausgefüllt wurde.
13. Die Wahl erfolgt in der Zeit vom **14.03. - 17.04.2026, 12:30 Uhr**. Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen Wahlbriefe beim Wahlvorstand in der Geschäftsstelle der Wohnungsgenossenschaft eG Göttingen, Oesterleystraße 4, 37083 Göttingen eingegangen sein.
14. Jedes wählende Mitglied hat bei der Wahl so viele Stimmen, wie in dem jeweiligen Wahlbezirk Vertreter/innen und Ersatzvertreter/innen zu wählen sind. Das Mitglied kann jedoch jeder kandidierenden Person nur jeweils eine Stimme geben.
15. Die Wahl endet am **17.04.2026 um 12:30 Uhr**.
16. Gewählt als Vertreter/innen und Ersatzvertreter/innen sind die Kandidierenden in der Reihenfolge, in der sie die meisten Stimmen, bezogen auf den jeweiligen Bezirk, auf sich vereinen konnten. Bei Stimmengleichheit entscheidet die längere Zugehörigkeit zur Genossenschaft, bei gleich langer Zugehörigkeit die alphabetische Reihenfolge des Familiennamens.
17. Das Wahlergebnis wird durch den Wahlvorstand durch Beschluss festgestellt. Die Liste der gewählten Vertreter/innen und Ersatzvertreter/innen mit Namen und Vornamen sowie Anschriften, Telefonnummern oder E-Mail-Adressen wird in der Zeit vom **27.04. - 11.05.2026** in den Geschäftsräumen der Wohnungsgenossenschaft Göttingen zur Einsichtnahme für die Mitglieder ausgelegt.
18. Jedes wahlberechtigte Mitglied kann bis zum **18.05.2026** die Wahl beim Wahlvorstand schriftlich anfechten, wenn gegen zwingende Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes, der Satzung oder der Wahlordnung verstoßen wurde. Die Wahlanfechtung ist nicht begründet, wenn durch den gerügten Verstoß das Wahlergebnis nicht beeinflusst wurde.